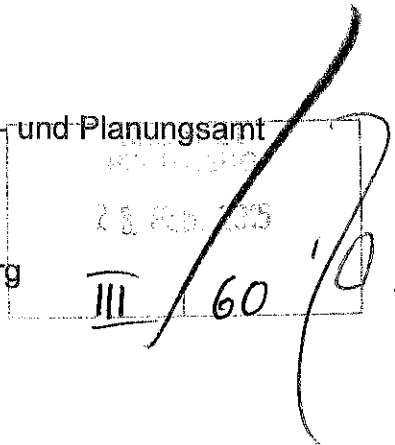


Stadt Heinsberg
Bauverwaltungs- und Planungsamt
Postfach 1220
52516 Heinsberg



01.03.2015

**Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg
„Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“;
hier: Unsere Stellungnahme vom 30.01.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg (OAG Heinsberg) nimmt ausdrücklich Bezug auf ihre o.a. Stellungnahme und ergänzt dieselbe hinsichtlich des im Verfahren bedeutsamen Aspekts sogenannter **CEF-Maßnahmen** (vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) wie folgt:

An CEF-Maßnahmen sind nach den allgemein geltenden Kriterien (vgl. Bundesamt für Naturschutz, Umweltministerium NRW etc.) folgende wichtige Bedingungen zu stellen:

1. Fachliche Eignung der Maßnahmen

- 1.1 Artspezifisch (die Maßnahme muss entsprechend der beeinträchtigten ökologischen Funktion und den Ansprüchen der Art konzipiert werden);
- 1.2 Räumlicher Zusammenhang (entweder Verbesserung/Vergrößerung der beeinträchtigten Lebensstätte oder Neuanlage einer Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang);
- 1.3 Zeitnahe Funktionserfüllung.

2. Nachweis der Wirksamkeit

- 2.1 Umfang und Qualität (mindestens gleiche Ausdehnung und gleiche oder bessere Qualität);

2.2 Erfolgreiche Besiedlung (neue Lebensstätte nachweislich angenommen oder Besiedlung mit hoher Prognosesicherheit attestiert).

Die vorliegend entscheidende Frage, ob die vorgesehenen WEA-Zonen im Einklang mit den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes stehen (vgl. u.a. § 44 BNatSchG), hängt also entscheidend von Art und Umfang der CEF-Maßnahmen ab. Hierzu liegen uns **keinerlei Informationen** von Ihrer Seite aus vor. Wir bitten Sie daher dringend, dieses Informationsdefizit schnellstmöglich zu beseitigen. Nur wenn unter Beachtung der vorgenannten Kriterien die beabsichtigten Maßnahmen umfassend offengelegt werden, kann zur Legalität des Projekts definitiv Stellung genommen werden.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass angesichts der o.a. beschriebenen, sehr hohen Anforderungen an CEF-Maßnahmen der Aufwand für solche Maßnahmen außerordentlich hoch anzusetzen ist, wenn ein angemessener Ausgleich erreicht werden soll. Im Einzelnen ist aus unserer Sicht folgendes zu beachten:

zu 1) fachliche Eignung der Maßnahmen

Die artspezifischen Belange von **Kiebitz, Wachtel und Rohrweihe** werden zu beachten sein. Entscheidend wichtig wird sein, dass ein **räumlicher Zusammenhang** zwischen bisheriger und neuer Lebensstätte besteht. Dies gilt in besonderem Maße für den Kiebitz, weil er **besonders standorttreu** ist und an bisherigen Lebensstätten selbst dann noch festhält, wenn sich die dortigen Lebensbedingungen so verschlechtert haben, dass eine Fortpflanzung nicht mehr möglich ist. Damit der Kiebitz von neu angebotenen Lebensstätten Gebrauch macht, wird es also sehr darauf ankommen, dass dieselben möglichst in der Nachbarschaft angeboten werden. Da beginnt insoweit das grundsätzliche Problem, als das Umfeld von Windparks als Lebensraum ausscheidet und angesichts der Dichte der vorgesehenen WEA-Zonen bei Heinsberg kaum noch unbelastete große Freilandflächen zu finden sein werden. Bei dem Suchen solcher Standorte ist ferner zu beachten, ob dort jemals Kiebitze gebrütet haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist dies ein Indiz dafür, dass der Kiebitz den Standort wahrscheinlich nicht annehmen wird. Da der Kiebitz bei der Besiedlung neuer Standorte sehr heikel ist, muss auf jeden Fall eine zeitnahe Funktionserfüllung für den neuen Standort erfüllt sein. Dies bedeutet, dass die neuen Lebensstätten in einem **zeitlichen Vorlauf von bis**

zu **5 Jahren** den Ansprüchen der Art gemäß entwickelt werden. Wir sind der Auffassung, dass die Chance für eine erfolgreiche Umsiedlung umso besser sein wird, wie der zeitliche Rahmen ausgeschöpft wird.

zu 2) Nachweis der Wirksamkeit

Zu Umfang und Qualität der Maßnahmen merken wir an, dass nahezu alle Agrarflächen im Kreis Heinsberg nicht mehr geeignet sind, dem Kiebitz eine ausreichende Überlebensrate zu sichern. Es wird also darauf ankommen, dem Kiebitz Flächen **wesentlich besserer Qualität** und mindestens gleicher Ausdehnung zur Verfügung zu stellen. Auch dies spricht dafür, eine möglichst lange Entwicklungsphase zu veranschlagen. Es wird darauf ankommen, ob für neue Lebensstätten von Experten eine **hohe Prognosesicherheit** attestiert werden kann. Wir haben erhebliche Zweifel, ob solche Standorte zu finden sein werden.

Wir betonen nochmals, dass hier von den letzten Schwerpunktorkommen des Kiebitzes im Stadtgebiet Heinsberg die Rede ist (Teilfläche 4 sogar mit dem größten Vorkommen im ganzen Kreis Heinsberg). Dermaßen große Umsiedlungsaktionen verbieten sich eigentlich von selbst, weil das Aussterben der Art im lokalen Bereich auf dem Spiel steht. Ist jedoch eine Art lokal erst einmal verschwunden, so belegen viele leidvolle Erfahrungen vergangener Jahrzehnte, dass eine Rückkehr der Art trotz großer Anstrengungen nicht mehr erreicht werden kann. Im vorliegenden Verfahren vermissen wir übrigens eine Suche nach naturverträglicheren Alternativstandorten, die bisher offensichtlich nicht stattgefunden hat.

OAG Heinsberg

Verfasser: Hans-Georg Bommer / hgbommer@gmx.de

Einreicher: Frank Mühlen / frank.muehlen@gmx.de

Datum 01.03.15 Ort Wapkenberg Unterschrift fr. mühlen